

# Der sächsische Erzähler,

W o c h e n b l a t t

f ü r

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Friedrich May.

N<sup>o</sup> 4.

Sonnabend, den 23. Januar.

1847.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 1 Mal und zwar jeden Sonnabend ein Bogen in 4. — Bestellungen nehmen alle resp. Postämter und Buchhandlungen Sachsens an. — Pränumerations-Preis vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. — Mittheilungen werden unter der Adresse: „An die Expedition des Sächsischen Erzählers in Bischofswerda“ erbeten. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Freitag Mittag angenommen. Für Stolpen und Umgegend übernimmt Herr Postverwalter Küger in Stolpen dergleichen ohne Preiserhöhung. — Eine einzelne Nummer kostet 8 Pf. —

### General-Verordnung,

die Kompetenz der Königlichen Gerichtsstellen in der Oberlausitz in Bezug auf das Vagabondenwesen betreffend.

Ueber die Kompetenz der Königlichen Gerichtsstellen in Betreff des Vagabondenwesens sind bei einigen Oberlausitzer Unterbehörden Zweifel vorgekommen, zu deren Beseitigung in Verfolg einer in einem speciellen Falle ergangenen Verordnung des Königlichen Ministerii des Innern Folgendes hiermit bekannt gemacht wird.

Die Königlichen Gerichtsstellen der Oberlausitz haben in allen auf das Bettler- und Vagabondenwesen bezüglichen Punkten sich denjenigen Obliegenheiten zu unterziehen, welche in diesen Angelegenheiten den erblandischen Bezirksämtern und beziehentlich Königlichen Justitiariaten zugewiesen sind; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß mit dem Erscheinen der Armenordnung eine vollständige Gleichstellung aller Königlichen Gerichtsstellen des Landes in Beziehung auf das Vagabonden- und Bettlerwesen herbeigeführt werden sollen.

Da nun die Patrimonial-Obrigkeiten in den Erblanden berechtigt und die Gensd'armen sogar instructionsmäßig verpflichtet sind, Vagabonden, gleichviel ob sie zur Classe der Bettler gehören, oder nicht, und ohne Rücksicht auf den Gerichtsprengel des Aufgreifungsorts, an das competente Bezirksamt, beziehentlich das nächste Amt abzugeben, die Königlichen Gerichtsstellen aber als ausschließlich competent und verpflichtet anzusehen sind, gegen die dahin abgegebenen Vagabonden zu verfahren, so folgt, daß auch die Königlichen Gerichtsstellen in der Oberlausitz verpflichtet sind, die in ihrem Bezirke ergriffenen Vagabonden anzunehmen, und gegen sie zu verfahren, und daß den Obrigkeiten, in deren Sprengel solche Subjecte aufgegriffen werden, eine weitere Verpflichtung, als die Abgabe derselben an die betreffende Königliche Gerichtsstelle nicht obliegt.

Budissin, am 30. December 1846.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.  
von Könnert.

Edelmann, S.

### Zeitgeschichtliches.

Dresden, 22. Jan. — Nachdem von Sr. Majestät dem Könige der Geheime Finanzrath Zweiter Jahrgang.

von Friesen zum Präsidenten und der Bürgermeister Hübler zum Vicepräsidenten der ersten Kammer ernannt, für die zweite Kammer aber Dr. Braun zum Präsidenten und v. Thielau zu

dessen Stellvertreter bestellt worden waren, erfolgte am 21. Januar Vormittags die feierliche Eröffnung des Landtags durch den von Sr. Majestät damit beauftragten Staatsminister von Könnery in folgender Rede:

„Durchlauchtigste, höchstgeehrte Herren! Von Sr. Majestät dem König habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, Ihnen bei Ihrem Wiedererscheinen den königlichen Gruß zu bringen, Sie Seiner fortdauernden Huld und Gnade zu versichern und den Landtag zu eröffnen. Zu meiner Beglaubigung hierzu wird Ihnen das Allerhöchste Commissoriale vorgelesen werden. (Geschah durch Hrn. Ministerialrath v. Weber). Nur vor Monaten erst, nach einem langen, arbeitsvollen Landtag, in Ihre Heimath entlassen, durften Sie mit Recht hoffen, bis zum Wiedereintritt des regelmäßigen Zeitabschnittes Ihren gewöhnlichen Geschäften ungestört sich widmen zu können. Alle Verhältnisse des Staates, selbst die in einem so wichtigen Zweig wie das Eisenbahnwesen schienen für die nächsten Jahre in ausreichender Weise geordnet. Unerwartete Ereignisse haben diese Hoffnung vereitelt, und Seine Majestät veranlaßt, nach §. 105 der Verfassungsurkunde eine außerordentliche Ständeverammlung einzuberufen. Wird aber auch sonach Ihre Thätigkeit von Neuem in Anspruch genommen, so bürgt doch Ihr Gemeininn dafür, daß Sie dem Staatswohl auch dies außerordentliche Opfer gewiß gern darbringen. Allerhöchstdieselben hegen übrigens zu Ihrer bewährten Einsicht und Eifer das Vertrauen, daß es Ihnen gelingen werde, die bezeichneten Angelegenheiten, der gründlichen Prüfung unbeschadet, recht bald in befriedigender Weise zu erledigen, und daß Sie sonach in kurzer Zeit Ihren Verhältnissen werden zurückgegeben werden können. So bleibt mir nur noch übrig, in Auftrag und Namen Sr. Maj. des Königs die nach dem Ausschreiben einberufene außerordentliche Ständeverammlung hiermit für eröffnet zu erklären.“

Auf diese Anrede antwortete der Präsident der ersten Kammer, geh. Finanzrath Freiherr v. Friesen, mit dem Rufe: „Es lebe Seine Majestät der König!“ worin die Stände mit einem dreifachen kräftigen Lebehoch einstimmten. Herr Staatsminister v. Könnery verließ sodann die Versammlung wieder, die andern Herren Staatsminister folgten ihm bald nach und die Feierlichkeit hatte ein Ende. —

† Unter den vielen in neuerer Zeit entstandenen Vereinen zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, verdient die in Zittau mit diesem Jahre in's Leben getretene Creditanstalt für Handwerker die gerechteste Anerkennung. Diese Anstalt gewährt Vorschüsse von 5 bis 25 Thlr., doch nur an solche Professionisten, welche sich zwei Jahre im Besitze des Bürgerrechts der Stadt befinden, eben so lange ein und dasselbe Handwerk betreiben, und des Darlehens zu besserer

Fortbetreibung ihres Gewerbes bedürfen; der Darlehnsuchende hat jedoch einen Bürgen zu stellen. Von jedem Thaler empfangenen Vorschusses ist wöchentlich ein Neugroschen abzuzahlen. Die Vorschüsse werden zinsfrei gewährt, und nur zu Bestreitung der unvermeidlichsten Verwaltungskosten sind von jedem Thaler Darlehn 3 Pfennige beizutragen.

† Aus Leipzig wird geschrieben, daß die eben beendigte Neujahrsmesse eine der schlechtesten seit vielen Jahren gewesen ist. Von deutschen Einkäufern waren wenige, aus Warschau, Holland und der Schweiz einige, und verhältnismäßig aus der Moldau und Wallachei die meisten zugegen. Hierzu kamen noch einige Aufträge aus Lauris und Brody, womit der Reichen derer schloß, von denen das Heil der Messe ausgehen sollte. Jeder Zweig der Fabrikindustrie hat so schlechte Geschäfte gemacht, daß es nicht möglich ist, über einen oder den andern etwas Besonderes zu sagen. Die anwesenden Tuchekäufer hatten nur die Absicht gehabt, einige Lücken zu ergänzen, allein die so sehr gedrückten Preise der glatten sowohl als der gemusterten Stoffe haben sie vermocht, nicht unbedeutend zu kaufen. Ueber die erlangten Preise etwas zu sagen, würde ebenfalls ganz überflüssig sein, da ihr Gang ein so abnormer war, daß sie schlechterdings zu keiner Richtschnur dienen können.

† Zürich, 10. Jan. Es bestätigt sich, daß die Freiburger Revolution jämmerlich gescheitert ist. Selbst der Verf.-Frd., der gestern noch eine Murtenerschlacht zu erwarten schien, schreibt heute: „Die Stadt Murten soll gestern von einem freiburgischen Bataillon, einer Compagnie Artillerie und einer Compagnie Scharfschützen besetzt worden sein. Wahrscheinlich erfährt Stäffis ein gleiches Schicksal, und einige Zeit lang dürfte die Gewalt herrschen.“ Sodann tröstet sich derselbe mit der Zukunft, was freilich für die Unglücklichen, welche jetzt in die Hände der siegreichen Regierungsgewalt gefallen sind, ein schlechter Trost ist. Privatberichte, die wir mit der gestrigen Tagespost erhielten, bestätigen die Besitznahme von Murten durch die Regierungstruppen, ohne daß irgendwelcher Widerstand sich zeigte. Es sollen daselbst auch mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sein. — In Gyscholl (Kanton Wallis) verbrannte sich ein junger Mann, dem das Lesen des Lebens der Heiligen den Kopf verrückt hatte, in einer einsamen Hütte selbst, um durch die Flammen in den Himmel zu kommen.

† In Hamburg geht eine unglaubliche Geschichte von Mund zu Mund. Der Chef eines der reichsten Häuser fiel in's Wasser, wurde aber von armen Leuten gerettet und den erwachsenen Söhnen in's Haus gebracht. Diese geben kein

Trinkgeld, man glaubte, sie hätten es in der Freude vergessen, aber auch erinnert weigern sie sich und müssen erst von der Polizei dazu gezwungen werden. — Dank, Erkenntlichkeit und Wohlthun wohnt fast ausschließlich nur in Hütten! Kein Wunder also diese Handlungsweise!

### V e r m i s c h t e s .

Von Nürnberg wird berichtet: In dem drei Stunden von hier entfernten Marktsteden Feucht fanden vor einigen Tagen zwei unwillkürliche Vergiftungen mittelst Arsenik statt. Die Herrschaft — so erzählt man sich — war ausgegangen, die zurückgebliebenen zwei weiblichen Diensthöten wollen diese schöne Gelegenheit, nach ihrer Art, benützen, kochen Kaffee, und als sie den Zucker dafür nicht nach entsprechendem Bedarf vorfinden, durchsuchen sie die Kasten, wo sie endlich eine Düte entdecken, die, nach ihrer Meinung, den süßen Stoff enthält. Sie greifen, nicht aber sparsam zu, und nach wenigen Minuten wüthet der Tod in ihrem Innern.

Bei einer Feuersbrunst in Davos (in der Schweiz), ereignete sich ein schöner Zug mütterlichen Heldenmuthes. Die Hausmutter war beim Ausbruch des Feuers abwesend; herbeigerufen, findet sie schon Stube und Kammer in lichten Flammen. Sie läßt sich nicht hindern, mitten durch die Flammen zu ihren Kindern zu dringen. Bald darauf vernahm man einen Schrei und einen Fall. Ein Kind in jedem Arme, so hatte sich die Mutter aus dem Fenster gestürzt. Aber das dreijährige Mädchen wurde todt aufgehoben, der anderthalbjährige Knabe schrie einige Mal und verschied, die Mutter liegt ohne Hoffnung darnieder.

In Neuburg ist ein schreckliches Verbrechen begangen worden. Der verheirathete Sohn des dortigen Ackermannes Sommer erdroffelte in der Nacht des zweiten Weihnachtstages seinen Vater im Bette. Der Mörder ist verhaftet. — Man wird nun bald versucht, unser Zeitalter das Zeitalter der Eltern- und Gattenmorde zu nennen.

Die Geschichte von dem Morde in Düren, welche Anfangs die Gemüther so sehr ergriffen hat, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt worden und hat namentlich der Ermordete nicht einmal recognoscirt werden können. Indessen wird die Sache jetzt auf eine Weise erzählt, welche einen weit weniger grausamen Charakter hat, indem man behauptet, man habe eine Leiche, die irgendwo entwendet worden, in dem Schlachthause aufgehängt. — Dazu sei die Veranlassung gewesen, weil man schon lange eine Verlegung

des Schlachthauses gewünscht habe; nun diese aber nicht erfolgt, so sei man in der Ueberzeugung, daß dieses Gebäude zu seinem Zwecke nicht mehr gebraucht werden könne, auf jenen sonderbaren Einfall gerathen. In der That spricht für diese Annahme, daß die Leiche ohne Blut gewesen, trotz der tiefen Einschnitte; eben so auch die Erklärung der Aerzte, daß der muthmaßlich Erhängte seit drei Tagen nichts mehr gegessen habe und nicht an den Wunden gestorben sei, und daß bis jetzt Niemand vermist worden ist, und der Lehrer von Gymmenich, den man als den Ermordeten glaubte gefunden zu haben, sich wohl und gesund befindet.

Von dem Elende in Irland mag Folgendes einen Begriff geben. Vor einigen Tagen kommt in der Gegend von Skibbereen ein Mann zum Arzte mit der Bitte, seine franke Schwiegertochter besuchen zu wollen. Der Doctor folgt ihm und findet dieselbe neben einer vor Verwesung grün angelaufenen Leiche auf Stroh an der Erde liegen, die Hände in Lumpen gehüllt. Sie hatte sich, vor Kälte erstarrt, dem Feuer nähern wollen, war aber aus Erschöpfung in dasselbe gefallen, und ehe sie sich aufrichten konnte, war ihr das Fleisch bis auf die Knochen verbrannt. Der unglückliche Schwiegervater nahm nun die verweste Leiche seiner Frau auf den Rücken und schleppte sie nach dem Kirchhofe, wo er sie auf einem Grabsteine liegen ließ, da ihm die nöthige Kraft fehlte, sie zu begraben. Der arme Mann kehrte dann nach Hause zurück und trug seine Schwiegertochter bis vor die Thür des Hospitals, wo sie nach einer halben Stunde den Geist aufgab. Dies ist ein Fall unter den Hunderten, womit die englischen Zeitungen angefüllt sind.

In einer Versammlung, welche kürzlich in Edinburgh (England) abgehalten wurde und den Zweck hatte, über die zu bewirkende Arbeitsverminderung der Fabrikarbeiter zu berathschlagen, wurden u. A. folgende Aufschlüsse gegeben: Da die Mütter den ganzen Tag nicht zu Hause sind, so vertraut die Mehrzahl von ihnen ihre Kinder einer anderen Frau der Nachbarschaft an, auf welche Weise die Kinder in ihrer Wartung und Pflege aber oft unerhört vernachlässigt werden. In der Regel, wenn ein solches Kind unruhig wird, sucht die Wartfrau es dadurch zu beschwichtigen, daß sie ihm einen Trank, in welchem Opium die Hauptrolle spielt, eingiebt. Dieses Beruhigungsmittel, dessen Name dem Volke genugsam bekannt, ist überall zu haben. Das Quantum Opium, was diese armen Wesen auf solche Art verschlucken müssen, ist unglaublich groß. In Manchester wohnt ein Apotheker, der

allein wöchentlich über 20 Gallons (gegen 80 Quart) von diesem Opiumtränken zum Gebrauch für Kinder verkauft. Manche Mütter, die schon früh Morgens zur Arbeit gehen und erst gegen Abend von derselben zurückkehren, geben ihren kleinen Kindern selbst ein solches Tränken ein, wodurch sie so betäubt werden, daß sie den ganzen Tag fortschlafen, natürlich mit dem größten Nachtheile für ihre Gesundheit, die auf diese Weise ganz untergraben wird. Sobald die Kinder nur etwas herangewachsen sind, müssen sie in den Fabriken mitarbeiten. In der des Herrn Marshall in Leeds, welche über 6000 Menschen beschäftigt, sind eine Menge Kinder im zarten Alter von 6 Jahren den anstrengendsten Arbeiten unterworfen. Ein mit einer Gerte versehener Arbeiter treibt sie mit Schlägen zur Arbeit an. Schläft so ein Kind ein, wird es, um es munter zu machen, kopfüber in ein Gefäß mit kaltem Wasser getaucht. Ganz bis auf die Haut durchnäßt und vor Frost mit den Zähnen klappernd, wird der kleine Delinquent dann wieder zur Arbeit geführt. Noch viele andere Data von nicht minder empörender Art wurden vorgetragen, und kein Wunder ist hiernach, wenn eine solche menschliche Fabrik-Sklaverei, ärger als die in den Kolonien, immer mehr Widerpenstigkeit hervorruft.

### Landwirthschaftliches.

Anloß'scher Wunder-Staudenroggen. Einige Mitglieder des Vereins westpreussischer Landwirthe haben mit dieser Roggenart Versuche angestellt, und berichten darüber in den „Marienburger landwirthschaftlichen Mittheilungen“ Folgendes: 4 Mezen (Berl.) Anloß'scher Wunder-Staudenroggen wurden Mitte September auf 1080 Quadratfuß Fläche Weizenland ausgesät. Die Saat lief schon auf, bestaudete sich außerordentlich und versprach augenfällig einen vorzüglichen Ertrag. Ungeachtet des für den Roggen im Allgemeinen so ungünstigen Frühjahrs, und obgleich die Blüthe des Roggens durch den Frost zu leiden hatte, lieferten die ausgesäeten 4 Mezen doch netto 8 Schfl. vorzüglichen Roggen, also den 32. Korn-Ertrag. Das Gewicht des Scheffels beträgt 127 Pfd. Außer Spreu und Aehren wurden 680 Pfd. Stroh gewonnen. Die Blüthezeit des Wunder-Staudenroggens trat etwas später ein als beim Kampiner und gewöhnlichen Roggen, auch reifte jener später. Dies wurde aber wahrscheinlich durch seinen dichten, vorzüglichen Stand, vielleicht auch durch die späte Saat veranlaßt, da aller Staudenroggen zeitig gesät werden muß. Die Halme erreichten eine Höhe von 8 Fuß, die Aehren waren 7 bis 9 Zoll lang. Das Stroh war stark, aber

dennoch weicher als das des gewöhnlichen Roggens und ließ sich vorzüglich leicht und rein dreschen. Der überaus kräftige Wuchs dieses Roggens scheint besonders geeignet, alles Unkraut zu unterdrücken. Die Körner sind groß, die Hülsen dünn und der Mehlgehalt sehr zufriedenstellend.

Eisenwasser als Mittel gegen die Drehkrankheit. Herr Oberamtmann Koch in Calbe a. d. S. schreibt der Allg. Z. für die Land- und Forstwirthe von M. Beyer Folgendes: „Im Herbst vorigen Jahres wurde in der Magdeburger Ztg. Eisenwasser als Mittel zur Verhütung der Drehkrankheit der Lämmer bekannt gemacht. Auf dem neuen Hof besaß ich einen Brunnen, in den ich seit mehreren Jahren altes, unbrauchbares Eisen hineingeworfen hatte. Ich brachte die Lämmer, die sonst auf dem Vorwerke gestanden hatten, dorthin, ließ sie mit diesem Wasser tränken und hatte die Freude, daß keins meiner Lämmer (ca. 600 St.) von der Drehkrankheit befallen worden ist.“ — Ein leicht zu versuchendes Mittel.

Eine für die Landwirthe sehr schädliche Erscheinung in der Provinz Sachsen sind in diesem Jahre wiederum die Hamster gewesen, von denen in einem Kreise dieser Provinz nicht weniger als 178,980 Stück gefangen und getödtet worden sind.

### Zur Sache der Turnerei.

(Eingefendet.)

Wir sind zwar von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Turnens überzeugt, glauben auch gern, daß es der betreffende Lehrer gut meine, indem er Gelegenheit nimmt, die edle Turnkunst anzupreisen und sie der hiesigen Einwohnerschaft werth zu machen; allein wir wünschen nichts desto weniger die Werthschätzung der genannten Kunst auf ihr vernünftiges Maas zurückgeführt zu sehen. Darum ist es erforderlich, sich bei Ausübung derselben aller äußern Ostentation möglichst zu enthalten, und dies um so mehr, als das jüngere Geschlecht bei seiner erklärlichen Neigung dafür diese Sache leicht zur Hauptsache macht. Wenigstens ist eine stille, einfache, schlichte Uebung dieser Kunst, fern von allem äußern Gepränge, gewiß ganz nach dem Sinne des alten, ehrlichen, biedern Turnvaters Jahn. In dem entgegengesetzten Falle ist zu fürchten, daß die Jugend wichtigeren Bildungskreisen zu sehr entfremdet werde, und daß das geflissentlich aufgestachelte Selbstgefühl in ein festes, altkluges und übermüthiges Benehmen übergehe, welches so widerlich absticht gegen die kindliche Demuth und Anspruchslosigkeit. Am wenigsten möchte es wohl zu billigen sein, wenn zarte Kinder, die allen politischen Entwicklungen und Kämpfen unserer Zeit noch fern stehen, Gedichte von diesem oder verwandtem In-

halte, den sie nicht verstehen, vorklamieren. Im Munde erwachsener, selbstständiger Männer mögen sie sich recht gut ausnehmen, aber im Munde der Kleinen erregen sie nur ein mittelbiliges Lächeln. Gleicher Weise sind öffentliche Springübungen von Selten zarter Mädchen nicht am rechten Orte, da sie, besonders wenn sie nicht gelingen, leicht die weibliche Decenz verletzen.

Wenn diese wenigen Bemerkungen besonders in Beziehung auf die jüngst abgehaltene Turnschau gelten, bei der sich — nebenbei gesagt — gern ein Jeder ein kleines Entrée zur Bestreitung der Kosten hätte gefallen lassen, um nicht dieselben den betreffenden Eltern allein aufzubürden; so hoffen wir, dieselben werden bei einer möglichen Wiederholung freundliche Beachtung finden. Am allerwenigsten aber sollen diese wenigen Zeilen, lediglich im Interesse der Sache selbst abgefaßt, gehässiger oder hämischer Natur sein, so daß wir darüber angefahren zu werden fürchten müßten.

#### Gespräch eines Actionairs mit einer Locomotive der niederschlesisch-märkischen Bahn.

Ein armer Actionair, welcher eben berechnete, wie viel ihm an den Zinsen seiner mühsam eingezahlten Actien durch die Spesen für Erhebung der ersteren in Berlin verloren gehe, kam in seinen Gedanken auch auf den mit seinem Gelde eingerichteten prächtigen Bahnhof. Eben war ein kleiner Zug zwei Stunden nach der auf dem Fahrplane angegebenen Zeit angekommen. Er wollte sich bei einem Bahnbedienten nach dem Grunde der Verspätung erkundigen, erhielt aber keine Antwort, sondern nur einen zornigen Blick. Da wandte sich der Actionair klagend an die Locomotive: „Du kommst eben von der Fahrt und

kennst ja die ganze Bahn, sage mir, wie steht es mit der Dividende?“ Die Locomotive setzte sich in Bewegung: „Pf! Pf! Pf!“ „Ach, das ist schlimm! aber die Zinsen werden doch stets gezahlt werden? ich lebe davon!“ Die Locomotive holte tief Athem und that einen gewaltigen „Pfiff!“ der dem armen Actionair das Herz zerschchnitt. „Das ist zu arg; aber ich will mich trösten, wenn ich nur mein eingezahltes Capital wieder bekomme,“ seufzte der Actionair. Da fuhr die Locomotive tausend davon: „Futsch! Futsch! Futsch!“ im steigenden Crescendo, und der Actionair hatte — das Nachsehen.

#### Ein berühmter Schuhmacher.

Es ist bekannt, daß Napoleon für den König von Rom bald nach dessen Geburt einen großartigen Palast erbauen lassen wollte und daß an der Stelle, wo derselbe aufgeführt werden sollte, ein schlechtes Häuschen eines armen Schuhmachers, Simon, stand, der anfangs 20,000 Fr. dafür verlangte und endlich seine Forderung bis auf 60,000 Fr. steigerte. Der Kaiser ließ ihm 50,000 Fr. bieten, und da der eigensinnige Schuhmacher seine Hütte durchaus nicht hergab, wurde der Bauplan geändert, dessen Ausführung die späteren Ereignisse überhaupt verhinderten. Als man dem Schuhmacher anzeigte, man brauche sein Haus nicht, stimmte er seine Forderung vergebens immer tiefer herab. Nach der Restauration mußte er seine Hütte aus Noth für hundert und fünfzig Frs. verkaufen; aus Aerger darüber verlor er den Verstand und mußte in das Irrenhaus gebracht werden, in welchem er 30 Jahre lebte, und erst in den letzten Tagen des vorigen Jahres erlöste ihn ein wohlthätiger Tod.

### Edictalladung.

Nachdem der vormalige hiesige Braupächter Eduard Julius Strehle seine Zahlungsunfähigkeit hier angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so ist von dem unterzeichneten Justiz-Amt mit Eröffnung des Concurfes zu diesem Vermögen verfahren worden, und werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, sie seien bereits bekannt oder nicht, Amtswegen hierdurch geladen, kommenden

1. Juni 1847,

welcher Tag zum Anmeldestermine festgesetzt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches genugsam instruirte und, soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannter Vollmacht versehene Stellvertreter, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concurfmasse und des Verlustes der dem Einen oder dem Andern etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen und ihre Forderungen gebührend anzumelden, auch zu bescheinigen, sowohl mit dem bestellten Concurfvertreter und unter sich wegen der Wichtigkeit, sowie nach Befinden wegen der Priorität ihrer Forderungen die Güte zu pflegen, auch, wo möglich, Vergleich zu treffen, wobei Diejenigen, welche sich entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend in die von der Mehrzahl angenommenen Vergleichsvorschläge werden geachtet, werden, bei Nichterfolg eines Vergleiches aber, binnen 4 Wochen, mit dem Concurfvertreter rechtlich zu verfahren, das Verfahren zu beschließen und sodann

den 1. Juli 1847

der Bekanntmachung eines rücksichtlich der außengebliebenen Interessenten Mittags nach 12 Uhr für publi-

erit zu etastenden Ausschloßung des selbes, sodann dessen, daß  
den 13. Juli 1847

die Aeten zum rechtlichen Verprach intulirt und  
den 1. November 1847

ein Locationserkenntniß werde bekannt gemacht, und wegen der nicht erschienenen Betheiligten Mittags  
nach 12 Uhr für publicirt werde geachtet werden, sich zu versehen. Auswärtige Interessenten haben Pro-  
curatoren an hiesigem Orte zu bestellen und sie mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Königl. Justiz-Amt Stolpen, am 16. Januar 1847.

Raschig.

Sering, Act.

### Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Johann Gottfried Berger soll das zu Säurig  
Domstiftl. Anth. sub Cat. no. 1 gelegene und auf 6192 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf. gerichtlich gewürderte  
Kretschamsgut sammt Zubehör, wozu 61 Acker 249 Quadratruthen Garten-, Wiesen-, Acker-, Birken-,  
Erlen- und Kieferwald-Land gehören, und welches außer andern Abgaben 718,79 Steuer-Einheiten hat,  
Ertheilungshalber künftigen

26. Februar 1847

freiwillig subhastirt werden.

Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich gedachten Tages noch vor 12 Uhr Mittags im  
dassigen Kretschamsgrundstücke zum Bieten anzugeben, über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen und  
ihre Gebote zu eröffnen, worauf Mittags um 12 Uhr dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Aus-  
wahl unter den Licitanten und ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, das fragliche Kretschamsgut  
wird zugeschlagen werden.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstücks sammt darauf auszuübenden Gerechtigkeiten und der  
Betrag der dasselbe belastenden Abgaben ist aus der im Kretscham selbst aushängenden und dem Subha-  
stationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Budiffin, am 14. Januar 1847.

Domstiftsgerichte

durch

Sartung, Synd.

### Bekanntmachung.

Bevorstehende Mittwoch,

den 27. Januar a. c.,

Vormittags 10 Uhr, sollen die gewöhnlichen 12 Concessionen zum Branntweinschank aufs Jahr 1847 an  
ordentlicher Rathsstelle meistbietend verpachtet werden, was auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 23. Januar 1847.

Der Stadtrath.

König, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Zufolge eines im Einverständnisse mit den Stadtverordneten gefaßten Beschlusses sollen alle bis  
mit dem Jahre 1845 erwachsene Kammereireste nunmehr eingeklagt und gerichtlich herbeigetrieben werden,  
und werden daher die betreffenden Restanten hiermit nochmals aufgefordert, ihre Reste längstens bis zum  
31. Januar 1847

bei der Stadtkämmerei zu berichtigen.

Diesjenigen, welche nach obigem Tage sich noch im Rückstande befinden und zur Bezahlung ge-  
richtlich angehalten werden müssen, haben sich übrigens zu erwärtigen, daß sie bei künftigen Versteigerun-  
gen von Commun-Nutzungen nur gegen Baarzahlung werden zugelassen werden.

Bischofswerda, am 20. Januar 1847.

Der Stadtrath.

König, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter wird sich einige Monate hier auf-  
halten und will zu seinem Vergnügen einigen jun-  
gen Leuten, jedoch nicht unter 16 Jahren, unent-  
geltlichen Unterricht im Exerciren, Gewehr- und  
Florettschützen erteilen. Diejenigen, welche dazu Lust

haben, mögen sich Sonntag, den 24. d. M., Nach-  
mittags von 2 bis 4 Uhr bei ihm melden, wo das  
Nähere bestimmt werden wird.

Bischofswerda, am 20. Januar 1847.

August Lehmann, gen. d. P.

Exercir- und Fechtlehrer,

Dresdener Gasse Nr. 252.

Freitag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr  
**Versammlung**  
 des land- und forstwirtschaftlichen Vereins zu Bi-  
 schofswerda. **Väppler.**

**Vorläufige literarische Anzeige.**

Bei dem Unterzeichneten erscheint nächstens und  
 ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:  
**Das Leben des Christen im Glauben und  
 in der Liebe.**

Eine Sammlung von

**Predigten**

auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres  
 über die  
 im Königreich Sachsen vorgeschriebenen Texte  
 gehalten

und  
 zur häuslichen Erbauung  
 für fromme Verehrer Jesu  
 herausgegeben  
 von

**Gustav Böttger,**

Pastor an der Annenkirche zu Dresden.

Vollständig in 4 Abtheilungen. Circa 40 Bog. gr. 8.

Subscriptionspreis: 1 Thlr. 15 Ngr.

Erste Abtheilung. — Neujahr bis mit grünen  
 Donnerstag. — 11 Ngr.

In welchem Geiste diese Vorträge ausgearbeitet  
 und gehalten worden sind, beweist die Stelle in der  
 Vorrede, wo der geehrte Herr Verfasser unter An-  
 dern sagt: „Denn nach meiner innigsten Ueberzeu-  
 gung kann in unserer glaubensbewegten Zeit nur  
 durch Vorhaltung des in den heiligen Schriften  
 des N. T. lebenden geschichtlichen Chri-  
 stus, dieses Inbegriffs aller göttlichen  
 Vollkommenheit, das wahre evangelische Glau-  
 bensleben einer Gemeinde angebaut und gekräftigt  
 werden.“ — Der gewiß äußerst billig gestellte Sub-  
 scriptionspreis dauert bis zur Vollendung des gan-  
 zen Werkes, wo dann der Ladenpreis von 2 Thlr.  
 eintritt. Bischofswerda, den 22. Januar 1847.

**Friedrich May.**

**Mastvieh-Auction.**

Dienstag, den 26. Januar, nach Eintreffen der  
 Morgenzüge auf dem Bahnhofe zu Bischofswerda,  
 sollen im Erbgericht zu Belmsdorf 8 Stin-  
 der, circa 100 Stück Hammel und Schaafe und  
 2 Schweine gegen baare Zahlung meistbietend ver-  
 kauft werden. Rinder und Schweine kommen ein-  
 zeln, das Schaafoch in Partien zu 6 Stück zur  
 Versteigerung. **Väppler.**

**R ä s t e n**

mit 25 gut geschnittenen Schreibfe-  
 dern, à 4 Ngr., deutsche Spielkarten  
 à 5 und 6 Ngr., und Pappen von verschiedener  
 Stärke zu dem Preise von 3 Pf. bis 4 Ngr. sind  
 zu haben bei **Friedrich May** in Bischofswerda.

Bei dem Unterzeichneten sind mehrere Sorten  
 Strumpfgarn zu haben.

Bischofswerda, den 22. Januar 1847.

Fuchmachermeister **Förster.**

Veränderungshalber steht mein Haus Nr. 192  
 zu verpachten oder zu verkaufen.

Rammensau, den 19. Januar 1847.

**J. C. Schellhorn.**

Ein ganz sauber meublirtes Logis nebst Bett  
 und Aufwartung ist von Dato an zu vermieten  
 und eine ganz neue, elegante Bettstelle mit eisernen  
 Schrauben billig zu verkaufen beim Schneide-  
 meister **Carl Grözner** in Bischofswerda.

**Verloren.**

Am vergangenen großen Neujahr wurde in der  
 Stadt ein Armband verloren. Der ehrliche Finder  
 wird gebeten, selbiges gegen eine angemessene Be-  
 lohnung beim Gürtler **Kirsch** allhier abzugeben.  
 Bischofswerda, den 21. Januar 1847.

Künftigen Sonntag, als den 24. Januar, sind  
 bei dem Unterzeichneten Pfannkuchen und Grog zu  
 haben, wozu hierdurch ganz ergebenst einladet  
**Förster.**

**Großer Maskenball.**

Mit hoher Genehmigung wird

**den 2. Februar dieses Jahres**  
**im Saale des Schießhauses zu Bischofswerda**

ein öffentlicher Maskenball abgehalten werden.

Indem ich hierzu ganz ergebenst einlade, bemerke ich noch, daß für möglichst brillante  
 Beleuchtung und Decoration des Saales gesorgt ist. Der Ball beginnt um 6 Uhr und  
 sind Eintrittskarten hierzu zu dem Preise von 12½ Ngr. sowohl bei Unterzeichnetem, als in  
 der Buchdruckerei von Fr. May, Markt- und Kirchgassenecke, bis mit dem 1. Februar zu ha-  
 ben, wogegen am Tage des Balles ein erhöhter Preis von 15 Ngr. eintritt.

Bischofswerda, den 16. Januar 1847.

**Rischmann.**

## Maskenball in Pulsnitz.

Der Unterzeichnete erlaubt sich andurch, einem hiesigen, sowie auswärtigen verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Mittwoch, den 27. Januar d. J. ein solenner Maskenball im Saale des Herrenhauses allhier abgehalten werden soll.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, versichere ich zugleich, daß die resp. Teilnehmer mit warmen und kalten Speisen, mit dergleichen Getränken und feinem Backwerk bestmöglichst bedient werden sollen, sowie ich überhaupt Alles anwenden werde, durch gute Musik sowohl, als geschmackvolle Decoration des Saales das Vergnügen zu erhöhen. Auch ist zur Bequemlichkeit der Besuchenden für ein Local mit einer Auswahl schöner Maskenanzüge bestens gesorgt. Ich bitte daher, mich mit einem recht zahlreichen Besuche zu erfreuen.

Billets à 12½ Ngr. werden vom 20. d. M. im genannten Locale ausgegeben. Anfang 6 Uhr.  
Pulsnitz, den 13. Januar 1847.

Graupner, Gastgeber.

### Nicht zu übersehen!

Mit einer großen Auswahl von Gesichtsmasken empfiehlt sich Unterzeichneter zu möglichst billigen Preisen.

Bischofswerda, den 15. Januar 1847.

F. A. Franke, Klempner.

### Masken-Anzüge.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß zu dem bevorstehenden Maskenballe eine bedeutende Auswahl Anzüge aller Art, nach dem neuesten Geschmack, für Herren und Damen, vom 31. Januar an zu bekommen sind. Indem ich möglichst billige Preise zu sehen verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hentschel aus Baugen.

Zum bevorstehenden Maskenballe empfiehlt sich mit feinen, mitteln und ordinären Gesichtsmasken, sowie mit einer Auswahl verschiedener Nasen

Köttrisch, Nadler.

Bischofswerda, den 21. Januar 1847.

Silber- und Goldband und Franssen in verschiedenen Breiten, sowie Bänder in allen Farben empfiehlt zum Auspuß der Maskenanzüge

C. G. Sachse.

### Abhanden gekommen.

Am 17. d. M. ist im Gasthause zum Löwen bei Bischofswerda eine neue grüne Tuchmüge abhanden gekommen. Um gefällige Zurückstellung derselben bittet

Kunath,

Fischlergeselle bei der Wittwe Leschau.

Bischofswerda, den 19. Januar 1847.

### Erklärung.

Daß das in Nr. 3 dieser Blätter mit Angabe der Hausnummer 242 inserirte Heirathsgesuch nicht von mir, sondern von einem Blutsverwandten aus Vorwitz und Spott herrührt, wird hierdurch zur Verhütung falscher Urtheile bekannt gemacht.

F. W. S. 242.

### Nicht zu übersehen!

Meinem Nachbar, welcher mir auf dem diesjährigen Junggesellen-Balle eine Ohrfeige aus Liebe gesteckt, sage ich hiermit meinen Dank.

Bischofswerda, den 19. Januar 1847.

Moritz Asmann,

ein solides Mitglied der Junggesellen-Fraternität.

Wie beschränkt die Begriffe von Rindviehzucht an manchen Orten noch sind, beweist Goldbach. Dasselbst wird ein in jeder Beziehung tüchtiger, 3½-jähriger Bulle abgeschafft, und dafür ein 1½-jähriges Bullenkalb für ungefähr 250 Stück Zuchtvieh aufgestellt.

### Der sächsische Erzähler

bringt künftig gedrängte Originalberichte über die Verhandlungen des Landtags.

### Kirchliche Nachrichten

von Bischofswerda und den eingepfarrten Ortsgemeinden.  
Vom 15. bis 21. Januar 1847.

**Getraute:** Den 17. Januar Mstr. Paulus Erner, Pachtschmidt u. Einwohner in Geismannsdorf, ein Wittwer, mit Johanne Christianen Friederiken, weil. Hrn. Johann Christian Fröde's, Schullehrers in Geismannsdorf, hinterlassener ehel. zweiter Tochter. — Den 19. Januar Herr Julius Andra, Bürger und Tuchbereitermeister allhier, ein Wittwer, mit Jungfrau Carolinen Henrietten, Herrn Johann Traugott Schiele's, Bürgers und Fleischhauermeisters allhier, ehel. zweiter Tochter.

**Geborene:** Den 19. Januar dem Bürger u. Tuchbereiter Christoph Stelzner allhier eine Tochter.

**Gestorbene:** vacant.

### Getreide-Preise.

Getreideart	Baugen, den 16. Jan.		Radeburg, den 20. Jan.		Gamenz, den 14. Jan.	
	der Scheffel s ngr	der Scheffel s ngr	der Scheffel s ngr	der Scheffel s ngr	der Scheffel s ngr	der Scheffel s ngr
Weizen . . .	6 5 bis 6 17	6 10 bis 6 22	6 10 bis 6 22	6 10 bis 6 22	6 10 bis 6 22	6 10 bis 6 22
Korn . . .	5 12 = 5 17	5 10 = 5 17	5 10 = 5 17	5 10 = 5 17	5 8 = 5 20	5 8 = 5 20
Gerste . . .	3 27 = 4 5	3 20 = 4 5	3 20 = 4 5	3 20 = 4 5	3 10 = 3 20	3 10 = 3 20
Hafer . . .	2 2 = 2 7	2 2 = 2 7	2 2 = 2 20	2 2 = 2 20	2 5 = 2 8	2 5 = 2 8

Die Kanne Butter in Baugen 11 Ngr. 3 Pf. u. 10 Ngr.